A21 Wir sichern die Freiheit und bewahren die Vielfalt (Das menschliche Thüringen gestalten: Migration und Zusammenleben)

Antragsteller*in: LaVo

Antragstext

Allgemeines

Offenheit und Vielfalt sind für uns BÜNDNISGRÜNE eine Bereicherung unseres Landes. Geflüchtete aufzunehmen ist unsere menschliche Verpflichtung, für Zuwanderung offen zu sein ist verantwortungsbewusst. Menschen, die sich bei uns einbringen, hier arbeiten und sich ein Leben aufbauen wollen, machen Thüringen vielfältiger und mit ihnen können wir dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Unser Grundgesetz ist das Fundament für ein gutes, friedliches Zusammenleben aller Menschen in unserem Land. Gegenseitige Anerkennung, Respekt, Gleichberechtigung und Chancengleichheit sind wichtige Eckpfeiler. Das menschliche Thüringen braucht alle hier lebenden Menschen, denn Integration ist keine Einbahnstraße.

Schauen wir nicht weg: Flucht und Verfolgung sind leider an vielen Orten auf der Welt schreckliche Realität. Etwa 80 Millionen Menschen waren Ende 2019 weltweit auf der Flucht. Die wenigsten davon erreichen überhaupt Europa. Auf diejenigen die es hierher schaffen, warten viel zu oft überforderte Staaten in Süd- und Osteuropa und in dessen Folge überfüllte, katastrophale Lager wie auf den griechischen Inseln, die kaum zu ertragen sind.

Die Bekämpfung von Fluchtursachen ist daher genauso wichtig wie der Schutz jener Menschen, die zu uns kommen. Wir stehen für umfassende gesellschaftliche Teilhabe und einen menschenwürdigen Umgang mit allen Geflüchteten, egal ob sie nur für einen begrenzten Zeitraum oder dauerhaft bei uns leben. Und das ist mehr als eine warme Mahlzeit und ein Dach über dem Kopf. Dazu gehört auch das Recht auf Bildung für alle von Anfang an. Sprache ist schließlich der Schlüssel zur Teilhabe und gelingenden Integration.

Die faire und rechtsstaatliche Prüfung des Anspruchs auf Schutz und Asyl ist elementar, weitere Verschärfungen des Asylrechts sind es nicht. Wir lehnen das Konstrukt sicherer Herkunftsstaaten aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Abschiebungen in Krisenregionen müssen verboten werden. Das individuelle Grundrecht auf Asyl darf nicht weiter ausgehöhlt werden. Bereits erfolgte Asylrechtsverschärfungen erhöhen die Unsicherheit und den Beratungsbedarf. Daher werden wir die individuelle und behördenunabhängige Asylverfahrensberatung im ganzen Land gewährleisten.

Ergänzend wollen wir unabhängige und ehrenamtliche Unterstützungsnetzwerke fördern und für besonders schutzbedürftige Geflüchtete (Opfer von Menschenhandel, LSBTTIQ*, Traumatisierte, Behinderung, allein reisende Frauen, umF/ Kinder etc.) spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote etablieren.

Das diskriminierende Asylbewerberleistungsgesetz auf Bundesebene wollen wir weiterhin abschaffen.

Integrationskonzept

Die Integration und gesellschaftliche Teilhabe der zu uns Eingewanderten und Geflüchteten ist uns ein besonderes Anliegen. Dafür haben wir alle Bereiche von der Ankunft bis zur Integration federführend in einem Ministerium gebündelt, das die Zuständigkeit für Migration nicht nur im Namen trägt. Wir nutzen die wenigen bundesrechtlichen Spielräume für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik. Zusammen mit vielen Menschen überall in Thüringen haben wir ein Integrationskonzept entwickelt und umgesetzt, in dessen Ziele und Maßnahmen wir weiter investieren werden: Verbesserung des Spracherwerbs als Schlüssel zur Integration, Nachholen von schulischer Bildung und Arbeitsmarktintegration von erwachsenen Migrant*innen, Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge und vieles mehr.

Mit einem neuen alle Integrations- und Migrationsaufgaben umfassenden Amtes für Migration wollen wir diesen Weg weitergehen, Verwaltungsstrukturen effizient bündeln und dabei Doppelzuständigkeiten abbauen.

Die medizinische Versorgung von Geflüchteten wurde durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und einen erweiterten Leistungskatalog in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Die psychosoziale und therapeutische Versorgung werden wir weiter stärken und die medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere durch den anonymen Krankenschein weiter sicherstellen. Die Sars-Cov2-Pandemie hat zudem verdeutlicht, welche Risiken die Gemeinschaftsunterbringung mit sich bringt. Insbesondere Covid-19-Risikogruppen sollten daher unbedingt dezentral untergebracht sein.

Das Recht auf Bildung gilt auch für Zugewanderte. Damit Bildungsangebote in Anspruch genommen werden können, braucht es Bildungsberatung und Sprachförderung von Anfang an. Neben dem wichtigen Erwerb der deutschen Sprache trägt zum gelingenden Spracherwerb auch das Beherrschen der jeweiligen Herkunftssprache bei, das wir fördern wollen.

Mit den Landesprogrammen Start Deutsch* und Start Bildung* haben wir Förderlücken geschlossen und die Sozialbetreuung in den Unterkünften schrittweise verbessert. Die Vorbereitungsklassen an den Berufsschulen müssen allerdings besser mit Personal ausgestattet werden. Dazu gehört auch die Unterstützung mit Angeboten der Schulsozialarbeit für Geflüchtete.

Die Integrationsarbeit war und ist undenkbar ohne die Hilfe unzähliger Menschen, die sich ehrenamtlich oder hauptamtlich engagieren. Ihnen gebührt unser Dank! Sie zu unterstützen bleibt wichtig. Daher verstetigen wir die professionelle Ehrenamtskoordinierung im Büro der Thüringer Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge und setzen uns weiter für die verlässlichen Förderung der Integrationsarbeit ein, die wir bereits in den vergangenen Jahren deutlich ausbauen konnten

Die erreichten Erfolge in der Integrationspolitik wollen wir fortsetzen, es bleibt noch eine Menge zu tun. Basis dafür ist die dauerhafte Umsetzung und solide Finanzierung des Thüringer Integrationskonzepts unter Mitwirkung einer gestärkten Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge. Mit einem echten Integrations- und Teilhabegesetz wollen wir die Integrationsförderung bündeln und die Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge gesetzlich verankern.

Die unabhängige Netzwerk-, Qualifizierungs- und Beratungsarbeit des Thüringer Flüchtlingsrates e.V. werden wir weiter fördern, ebenso wie wir unser Augenmerk auf stabile möglichst mehrjährige Beratungs- und Unterstützungsstrukturen

Angesichts von Kriegen, Folgen des Klimakrise, Umweltzerstörung und Armut ist die Bekämpfung von Fluchtursachen eine immense Herausforderung für internationale Politik – eine Verantwortung, vor der wir uns nicht wegducken dürfen. Wir tragen durch unsere Art zu leben und zu wirtschaften eine Mitverantwortung für die durch die fortschreitende globale Erwärmung ausgelösten Dürren und die Wüstenbildungen, für die Verarmung und Vertreibung von Menschen als Folgen einer falschen globalen Agrarpolitik. Fluchtursachen zu bekämpfen heißt internationale Konfl ikte diplomatisch zu lösen, fairen Welthandel und nachhaltige Entwicklung zu gestalten und die Klimakrise zu bekämpfen.

Geflüchtete Menschen werden auch in Zukunft Schutz bei uns suchen. Abschottung ist keine Lösung. Stattdessen gilt es, eine europäische Flucht und Asylpolitik zu vereinbaren, die sichere und legale Fluchtwege eröffnet, Familiennachzug ermöglicht und eine solidarische Aufnahme und Verteilung in den europäischen Mitgliedsstaaten ermöglicht. Deshalb hat auf unseren Antrag hin der Thüringer Landtag den Freistaat zum "Sicheren Hafen" erklärt. Aus diesem Grund unterstützen wir BÜNDNISGRÜNE auch die Seenotrettung auf dem Mittelmeer. Das Engagement ehrenamtlicher Retter*- innen darf nicht kriminalisiert oder unnötig erschwert werden. Kommunen, die bereit sind, aus Seenot gerettete Schutzsuchende aufzunehmen, wollen wir dabei auch finanziell unterstützen. Auch wenn der Bund sich zunehmend quer stellt - wir werden weiterhin für Landesaufnahme- und Relocationprogramme werben und streiten, die besonders schutzbedürftige Geflüchtete aus den katastrophalen Bedingungen an der europäischen Außengrenze oder anderen Drittstaaten herausholen. Jahrelange Trennung der Geflüchteten von ihren Familien kann zu enormen Belastungen und Ängsten führen. Alle Menschen sollten unabhängig von ihrer Herkunft das Recht auf ein Zusammenleben mit ihrer Familie haben, auch in unserem Land. Europa darf nicht zur Festung, seine Außengrenze nicht zur Todeslinie werden.

Zu uns geflüchtete Menschen sollen unabhängig von ihrer Bleibeperspektive möglichst schnell ein selbstbestimmtes Leben führen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Das beginnt bei dezentralem Wohnraum nach der Ankunft, der zügig zur Verfügung gestellt werden soll.

Insbesondere werden wir die Verfahren und Strukturen der Erstaufnahme weiter verbessern und modernisieren, die Beratungs- und Schutzbedarfe der Geflüchteten beachten, die bedarfsgerechte individuelle Gesundheitsversorgung sicherstellen und die Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahme so kurz wie möglich gestalten. Anker- oder Abschiebezentren wird es mit uns nicht geben. Das Recht der Menschen auf Privatsphäre gilt selbstverständlich auch in der Erstaufnahmeeinrichtung.

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz werden wir so verändern, dass die dezentrale Unterbringung in Wohnungen konsequent gefördert sowie die eigenständige Wohnsitznahme durch private Anmietungen ermöglicht wird. In Ballungszentren soll der soziale Wohnungsbau auch für Geflüchtete ausgebaut werden. Zudem braucht es mehr barrierefreie Unterkünfte in den Kommunen.

Die Standards in den Unterkünften werden wir weiter verbessern. Unter den Geflüchteten befinden sich schließlich viele schutzbedürftige Menschen, vor allem Kinder und Jugendliche, traumatisierte Geflüchtete oder allein reisende

Frauen. Bereits in der Erstaufnahme soll daher eine bedarfsgerechte Begleitung und Unterstützung erfolgen und in den Unterkünften konsequent Gewaltschutz und Privatsphäre gewährleistet werden.

Alle Geflüchtete, die einen Ausbildungsplatz haben, sollen einen sicheren Aufenthaltsstatus bekommen und sich nach Abschluss eine dauerhafte Beschäftigung suchen können. Die "3+2-Regelung", die derzeit einen fünfjährigen Abschiebeschutz für Geflüchtete aus nicht-sicheren Herkunftsländern ermöglicht, verschafft Ausbildungsbetrieben in Handwerk und Wirtschaft mehr Planungssicherheit. Diese Regelung soll weiter ausgebaut werden und unabhängig von den Herkunftsländern gelten. Menschen, die erfolgreich eine Ausbildung absolviert haben, sollen ein dauerhaftes Bleiberecht bekommen. Arbeits- und Ausbildungsverbote halten wir allerdings für grundfalsch. Unser Ziel ist, dass diese Verbote vollständig aufgehoben werden. Wir werden verstärkt auf die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen achten und den Zugang zu Beratungsmöglichkeiten für ausländische Arbeitnehmer*innen erweitern. Zur Integration in den Arbeitsmarkt sollen die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen verbessert und Weiterbildungsmöglichkeiten erleichtert werden.

Einwanderungsgesetz

Dass Deutschland während der Pandemie am Laufen blieb, ist insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund zu verdanken. Viele Zugewanderte arbeiten in systemrelevanten Berufen, in der Landwirtschaft, der Lebensmittelbranche oder in Krankenhäusern, Arztpraxen und Laboren. Wir brauchen Fachkräfte, deren Ideen und Motivation. Daher setzen wir uns dafür ein, dass Zugewanderte einfacher einen Arbeitsplatz bei uns suchen können.

Deshalb fordern wir seit Jahren ein modernes Einwanderungsgesetz. Mit der Einführung einer Talentkarte auf der Grundlage eines Kriterien basierten Punktesystems kann flexibel auf die Bedarfe des Arbeitsmarktes reagiert werden. Gleichzeitig bietet sie Einwanderungswilligen ein transparentes und faires Verfahren. Eine Einwanderungskommission in diesem System soll jährlich den Arbeitskräftebedarf neu abschätzen und steuern, Mangelberufe frühzeitig erkennen und gleichzeitig auch die Problematik des sogenannten Braindrain aus den Herkunftsstaaten berücksichtigen. Auch der Spurwechsel zwischen Asyl- und Einwanderungsrecht muss klar geregelt werden, damit Asylbewerber*innen bei entsprechender Qualifikation leichter eine Arbeitserlaubnis erhalten. Die Aufnahme von Arbeitskräften darf sich nämlich nicht nur nach wirtschaftlichen oder arbeitsmarktpolitischen Interessen richten.

Am Ende gelungener Integration kann die deutsche Staatsbürger*innenschaft stehen. Wir halten daran fest, dass auch doppelte Staatsbürger*innenschaften möglich sind. Wer durch Geburt zwei Staatsangehörigkeiten hat, soll nicht künstlich gezwungen werden, eine von beiden aufzugeben. Wir wollen die politische Beteiligung hier lebender Ausländer*innen steigern und dazu neue Wege beschreiten. Die Mitgestaltung des eigenen Lebensumfelds ist wesentlicher Teil der Teilhabe. Wir werden deshalb auch Nicht-EU-Bürger*innen das aktive und passive kommunale Wahlrecht ermöglichen. Und wir unterstützen die Einrichtung weiterer kommunaler Integrationsbeiräte und ihre Einbindung in politische Entscheidungsprozesse.

Zusammenleben

Wir BÜNDNISGRÜNE wollen bei der Personalgewinnung für den öffentlichen Dienst diversity-orientierte Ansätze nutzen und so die Repräsentativität in der Beschäftigtenstruktur hinsichtlich unterschiedlicher Vielfaltsdimensionen wie beispielsweise bei Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung und in sozialen Einrichtungen verbessern. Dafür braucht es mehr Antirassismus- und Diversitätstrainings sowie Angebote von Schulungen für kultursensibles Verhalten in Behörden, Kitas, Schulen und Krankenhäusern, also an Orten, an denen Menschen häufig mit Zugewanderten und Geflüchteten arbeiten. Genauso ist für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft die Integrations- und Kulturarbeit der Migrant*innenorganisationen unverzichtbar. Wir werden sie weiter fördern und dafür auch die professionelle Ehrenamtskoordinierung verstetigen. Auch das Netz der Migrations-Beratungsstellen (Migranetz) soll flächendeckend ausgebaut werden. In einem partizipativen Prozess wollen wir zusammen mit zivilgesellschaftlichen Institutionen einen Landesaktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung erarbeiten.

Rassismus, rechte Gewalt und Diskriminierung betreffen leider auch viele Geflüchtete. Daher haben wir ein Bleiberecht für Betroffene rechter Gewalt geschaffen, das wir weiterentwickeln wollen. Es sind jedoch nicht nur Geflüchtete, sondern viele Menschen insgesamt betroffen. Aus diesem Grund und zur Stärkung der Rechte von Betroffenen setzen wir uns grundlegend für die Aufnahme einer Klausel gegen Antisemitismus und Rassismus sowie gegen Homo- und Transphobie in die Landesverfassung ein. Förderprogramme für prodemokratische, antifaschistische und antirassistische Bildungsarbeit wollen wir stärken und auch die Antidiskriminierungsarbeit gesetzlich besser verankern. Ein flächendeckendes Beratungsnetz für von Diskriminierung Betroffene halten wir für unabdingbar, genauso wie wir uns konsequent gegen institutionelle Diskriminierung und Racial Profiling wenden.